

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15. April 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (43. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilfried Erler für Willi Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 5

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 19.3.2014
- 2) Abfallwirtschaftszentrum: Auftragsvergaben Estrich, Fliesenleger, Bodenleger- und Malerarbeiten
- 3) Wasser- und Kanal: Auftragsvergabe Untersuchung Teilbereich Oberflächen- und Schmutzwasserkanal Hintertux
- 4) 66. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1119/7 von Freiland in Verkehrsweg sowie 1119/5 von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (Markus Buttenhauser - Johannes Erler) vorbehaltlich der Genehmigung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 5) 58. Erlassung eines Bebauungsplanes für das GSt 1119/5 (Markus Buttenhauser - Johannes Erler) vorbehaltlich der Genehmigung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 6) Breitbandversorgung: Neuerliche Beratung des Angebotes der Firma LWL Competence Center vom 7.3.2014
- 7) Bauausschuss: Vorlage des Protokolls vom 14.2.2014
- 8) Neubau Vereinshaus FC Tux 2014: Vorlage der Ausschreibungsergebnisse
- 9) Planungsverband Zillertal: Schreiben vom 3.4.2014 betr. Planung Parkgarage Bahnhof Jenbach
- 10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19.3.2014 wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Wilfried Erler und Franz Erler, 630 haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Folgende Arbeiten und Leistungen im AWZ werden nach Ausschreibung durch Ing. Klingler und nach vorliegendem Preisspiegel vergeben (Beträge netto, Nachlässe enthalten, ohne Skonti) wie folgt:

Bodenlegerarbeiten:	Fa. Fischer, Mayrhofen Nachlass wird noch bekanntgegeben	€	3.255,60
Außenwanddämmung, Beschichtung:	Fa. Erler, Mayrhofen-Tux statt 8 % 9 % NL und 3 % Skonto	€	18.583,64
Estricharbeiten:	Fa. Markus Stock GmbH., Tux 3 % NL und 3 % Skonto	€	1.761,75
Fliesenlegerarbeiten:	Fa. Baubast 3 % NL und 3 % Skonto	€	2.459,90

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

DI. Steinlechner hat die Reinigung und Zustandserhebung durch TV-Befahrung der alten Kanäle (Oberflächen- und Schmutzwasserkanäle) im Bereich Hintertux Nord Alpenhof - Eggen) ausgeschrieben. Dazu wird aus dem Angebotsschreiben vom 13.3.2014 berichtet.

Lt. Preisspiegel ist die Fa. DAWI mit € 3.622,26 netto abzgl. 5 % Rabatt Billigst- und Bestbieter. Zugleich sollte der TIWAG-Kanal in Vorderlanersbach untersucht werden und zwar zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes.

Dem Vergabevorschlag (einschließlich Untersuchung TIWAG-Kanal) wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4)

Der Planungsbereich ist im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux als Fläche für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Grundteilung und in Absprache mit der Gebietsbauleitung der WLW wurde die Widmung über die im Raumordnungskonzept eingetragene Fläche hinaus für zulässig erklärt, wenn nach Genehmigung der gegenständlichen Widmung in einem zweiten Schritt auch das Raumordnungskonzept an den vorliegenden Stand angepasst wird.

Der Holzbaubetrieb verlegt seinen Standort, der derzeit nur als vorübergehender Bestand genehmigt werden konnte, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und Entwicklungsmöglichkeiten zu haben. Entsprechend der Vorgaben des Raumordnungskonzeptes sind die Vereinbarungen der Vertragsraumordnung einzuhalten.

Dazu wird der zwischen Hrn. Markus Buttenhauser als Grundeigentümer und der Fa. Zimmerei-Holzbaue Erler GmbH. abgeschlossener Bestandsvertrag vorgelegt.

Entsprechend der Stempelbeschreibung G01 ist ein Bebauungsplan zu erlassen.

Die Erschließung der Widmungsfläche ist gegeben.

Die erforderlichen Flächen zur Wegverbreiterung werden vom Grundeigentümer abgetreten, die Wasserversorgung ist gegeben, ein Kanalprojekt in Ausarbeitung. Lt. Verhandlungsschrift der BH Schwaz als Bau- und Gewerbebehörde vom 25.3.2014 ist zunächst eine dichte Fäkalgrube nach den Vorschriften des kulturbau technischen Amtssachverständigen zu errichten.

Die Schreiben der WLW vom 30.7.2013, GZ 313/547-2013 (generelle Stellungnahme), sowie vom 8.4.2014, GZ 3131/0330.2014 (Stellungnahme zur Bauverhandlung am 25.3.2014) werden vorgelegt.

Hr. Markus Buttenhauser unterfertigt eine Vereinbarung betr. die Abtretung der für den Ausbau des Schwarzbrandweges in der Gschwantlaue auf Grundlage des Projektes der Güterwegabteilung vom Mai 2013 erforderlichen Grundflächen aus seinen Grundstücken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt unter dem Vorsitz von Bgm.Stv. Simon Grubauer gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 90-2014 v. 17.3.2014) über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich der Grundstücke 1119/5 und 1119/7 (jeweils zur Gänze) KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 17.4.2014 bis 15.5.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des Gst 1119/5 von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt - G1 beschränkt auf Holzbaubetrieb (§ 39 Abs. 2 TROG 2011)

im Bereich des Gst 1119/7 von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig Verkehrsweg (§ 53 Abs. 3 TROG 2011)

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss, gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung jeweils einstimmig.

Bgm. Hermann Erler ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 5)

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux nach erfolgter Umwidmung als Gewerbegebiet beschränkt auf einen Holzbaubetrieb ausgewiesen. Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux ist das Grundstück 1119/5 als Teil der baulichen Entwicklungsfläche G 01

eingetragen.

Auf dem Baugrundstück errichtet die Fa. Zimmerei-Holzbau Erler ein Firmengebäude mit Halle und Bürobereich.

Entsprechend der Vorgaben des Raumordnungskonzeptes ist im Stempel G 01 die zwingende Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen, weshalb die Notwendigkeit zur Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans besteht.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist verkehrsmäßig gegeben, ebenso sind Wasser und Strom auf dem Baugrundstück vorhanden. Bezüglich der Kanalisation wird von der Gemeinde Tux ein Projekt erarbeitet, in dem auch die Nachbargrundstücke einbezogen werden. Bis zur Umsetzung der Projektierung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz im Rahmen der Gewerbeverhandlung eine dichte Grube vorgeschrieben.

Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux unter der Vorsitz von Bgm.Stv. Simon Grubauer gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das GSt 1119/5 KG. Tux lt. planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 17.4.2014 bis 15.5.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Bgm. Hermann Erler ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 6)

Das vom Gemeinderat in der letzten Sitzung gewünschte Gespräch mit dem Vertreter, Hrn. Ing. Handle, vom LWL Competence Centers Landeck hat inzwischen stattgefunden.

Wilfried Erler hat sich mit der Materie bereits intensiv befasst und erläutert nochmal den Sinn und Zweck des Breitbandausbaues. Eine gute Breitbandversorgung bietet eine Grundlage für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben aus Wirtschaft und Tourismus und sichert und schafft somit Arbeitsplätze.

In der Digitalen Agenda für Europa der Europäischen Union wird für alle Einwohner der Zugang zu Internetgeschwindigkeiten von über 30 MBit/sec und für mindestens 50% aller Haushalte der Zugang zu ultraschnellen Internetgeschwindigkeiten von über 100 MBit/s bis zum Jahr 2020 gefordert. Diese Leistung ist nur mit LWL zu erbringen.

Das Land Tirol möchte den Ausbau bereits bis 2018 haben und fördert diesen deshalb mit bis zu 60 % der Kosten.

Derzeit beträgt die Leistung in Tux in den Ortszentren max. 16 bis 30 Mbit/s, wobei - je nach Entfernung und Auslastung - nur ein Teil nutzbar ist.

Die TIGAS hat zwar entlang ihrer Gasleitungen bereits Leerverrohrungen verlegt. Diese können nach einer Adaption auch verwendet werden. Derzeit scheitert der Erwerb durch die Gemeinden aber an den Kosten. Das Land Tirol ist als Eigentümerin der TIWAG und TIGAS deshalb dabei, hier eine Lösung zu finden. Notwendig ist die Errichtung von Knoten- und Übergangspunkten.

Jedenfalls sollte die Gemeinde überall dort, wo bei Wegen und Straßen gegraben wird, Kanäle und Wasserleitungen verlegt, Gehsteige u. dgl. saniert werden, Leerverrohrungen bis zur jeweiligen Grundgrenze verlegt werden.

Wichtig ist aber auch eine Anbindung an das Zillertal, wobei zweckmäßiger Weise der Planungsverband Zillertal mit eingebunden werden soll. Diesbezüglich sind Gespräche bereits im Gange. Da die Gemeinde Tux selbst nicht als Internetbetreiber tätig sein kann, sollten die Kosten durch die Vermietung der Leitungen längerfristig hereingebracht werden können. Wilfried Erler befürwortet die Erstellung des FttH-Konzeptes der Fa. LWL als Grundlage für weitere Planungen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Angebot über die Erstellung eines LWL-Konzeptes für Tux (FttH-Konzept inkl. Rohrverlegeplan, Kostenschätzungen, Materiallisten, Beratung) des LWL Competence Centers Landeck vom 6.3.2014 über € 11.348,40 brutto wird angenommen.

Zu Punkt 7)

Das Protokoll über die Bauausschusssitzung am 14.2.2014 wird vorgelegt. Einige der damals beratene Punkte sind bzw. werden in der heutigen Sitzung erledigt (Untersuchung Kanäle Hintertux, FWP und BEB Zimmerei Erler, FWP neue Säge Karl Stock), für die Bebauung des Gst. zwischen dem ehemal. alten Kernhaus und dem Hotel Berghaus ist ein Bebauungsplan zu erlassen. Der gewünschte Aufbau von Mitarbeiterwohnungen auf dem Tennisheim ist wegen vorprogrammierter Nutzungskonflikte abzulehnen. Die Widmungserweiterung beim Feriendorf in Lanersbach wird kritisch gesehen (Wasseraustritte oberhalb der Häuser, Widerspruch zu den Vorgaben im Planungsverband, Standort, Friedhof). Vom örtlichen Raumplaner wurde dazu eine Stellungnahme angefordert.

Einstimmige Kenntnisnahme.

Zu Punkt 8)

Dem Gemeindeamt wurde von Bgm.Stv. Simon Grubauer am 3.4.2014 im Zusammenhang mit dem Neubau des Vereinsgebäudes des FC Tux eine Liste über Baukosten von Pos. 1. Baumeisterarbeiten bis Pos. 19. Innentüren über € 386.567,58 netto und Planungskosten von Pos. 1. Planungsarbeiten Projekt 2013 bis Post 10. Vermessung über € 47.548,62 netto vorgelegt.

Simon Grubauer legt sodann das von Ing. Josef Gredler erstellte Ausschreibungsergebnis vom 10.4.2014 vor und erläutert dieses.

Arbeiten und Leistungen:	bestbietende Firma:	Vergabesumme exkl. MWSt. inkl. Preisnachlässe
Baumeisterarbeiten:	Fa. Z-Bau	€ 164.914,19
Zimmermeisterarbeiten:	Fa. Stock	€ 4.815,58
Spenglerarbeiten:	Fa. Fleidl	€ 23.192,07
Bautischler / Fenster:	Fa. Eberl-Zimmerei	€ 5.999,24
Estrichleger (ohne Schnellbindemittel):	Fa. Pertl	€ 9.468,41
Verputzarbeiten:	Fa. Eberharter u. Grubauer	€ 8.862,57
Fliesenleger:	Fa. Fasching	€ 10.899,50
Fassadendämmung:	Fa. Stock	€ 20.962,41
Malerarbeiten:	Fa. Der Maler	€ 4.867,85
Elektroinstallationen:	Fa. GG-Innovation	€ 32.010,00
Heizung-Sanitär:	Fa. Eberharter	€ 59.583,14
Industrieböden:	Fa. Bodenbeschichtungen Bradl	€ 14.520,40
Innentüren:	Fa. Schösser	€ 6.344,58
Haustüren (inkl. Blindstöcke):	Fa. Schösser	€ 10.899,49

Haustüren (ohne Blindstücke):	Fa. Erich Trinkl	€	9.639,52
Garagentor:	Fa. ATT	€	1.665,39
Stiegegeländer:	Fa. Erich Trinkl	€	3.881,21

Vergabesumme gesamt: € 392.525,55 netto, € 471.030,66 brutto, sämtliche Nachlässe berücksichtigt.

Es folgt eine lebhafte Diskussion im Gemeinderat, insbesondere zwischen Bürgermeister-Stellvertreter und dem Bürgermeister. Es werden die schon in früheren Sitzungen vorgebrachten Argumente und Standpunkte ausgetauscht. Bgm. Hermann Erler spricht sich für eine Absetzung bzw. Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes, im Hinblick auf die sich ändernde Situation infolge des Ankaufes des Neuraugrundes, aus.

Bgm.Stv. Grubauer stellt den Antrag auf Abstimmung über die Vergabe der Arbeiten einschließlich der Finanzierung noch im heurigen Jahr, um die Preisnachlässe (lt. Auflistung in Höhe von rd. € 15.500,--) ausschöpfen zu können.

Bgm. Erler merkt an, dass die vorliegende Aufstellung erst im Zuge der Behandlung des gegenständlichen Punktes vorgelegt wurde und auch kein Protokoll der Ausschussberatungen vorliegt. Er berichtet, dass es nunmehr ein konkretes Kaufangebot für das gesamte Nachbargrundstück zum Erwerb durch die Gemeinde gibt und bereits ein erster Notartermin mit 25. April 2014 anstehe. Er verweist zum wiederholten Mal darauf, dass die Situierung des geplanten Gebäudes, seiner Meinung nach, eine spätere effiziente Bebauung des „Neuraugrundes“ erschwere und das Heranrücken (5 m bzw. 4 m) an das Schulgebäude unbedingt zu vermeiden wäre und schlägt vor, dass ein ohnehin erforderlicher Ideenwettbewerb zur Nutzung und Bebauung des „Neuraugrundes“ noch abgewartet werden soll. Das Argument einer Verzögerung des FC Projektes sei nicht verständlich, weil dessen Verwirklichung bereits fix im HHVA 2015 vorgesehen ist.

GR Alfred Pertl bringt vor, dass sein Vorschlag, nämlich die Errichtung des FC Vereinsgebäudes auf dem bestehenden Trainingsplatz, an der Tal auswärtigen Längsseite des Rasenplatzes, die beste Lösung gewesen wäre.

Bgm.Stv. Grubauer bezeichnet die vorliegende Lösung als perfekt, mit dem FC Tux abgestimmt und wiederholt seinen Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen (Bgm.Stv. Grubauer, GR Vitus Gredler, GR Hermann Egger, GR Thomas Geisler 122, GR Thomas Geisler 247, GR Franz Erler 605, GR Alfred Pertl) gegen 6 Nein-Stimmen (Bgm. Hermann Erler, GR Maria Tipotsch, GR Franz Geisler, GR Wilfried Erler, GR Franz Erler 630, GR Konrad Fankhauser) die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 9)

Der Planungsverband hat mitgeteilt, dass von den gesamten Planungskosten für das Parkhaus beim Bahnhof in Jenbach in Höhe von 320.000,-- € 80.000,-- von allen Gemeinden und davon € 34.280,-- von den Zillertaler Gemeinden zu tragen sind. Von diesem Betrag kommen 50 % vom GAF und 50 % aus Talvertragsmitteln.

Einstimmige Kenntnisnahme.

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu den folgenden Angelegenheiten:

Schreiben AG. Hintertuxer Kuhalpe - Grundabtretung für eine Busbucht nur bei Errichtung an beiden Straßenseiten

Gemeindeverband - modernes Modell zur Einheitsbewertung

25.4. Termin beim Notar für Ankauf Neurautgrund - Einladung an die Gemeindevorstände zur Teilnahme

Festlegung Geschoßflächendichte lt. Schreiben der Bau- und Raumordnungsabteilung vom 18.3.2014 - Überprüfung durch Raumplaner DI. Kotai

Zu Punkt 11)

Allfälliges - Wortmeldungen:

Bgm.Stv. Simon Grubauer: Einladung zum Tuxer Vereinstag mit Sportlerehrung am 10.5.2014

Bgm.: Einladung zur Vorstellung einer Studie (Richard Schwarz) über die Entwicklung des dörflichen Zusammenlebens in 4 Dörfern, darunter Tux-Lanersbach und Vorstellung des neuen Tuxbuches durch Martin Reiter und den Vorsitzenden des Kulturausschusses am 29.4.2014 im Tux Center

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: